

Erklärung der Erziehungsberechtigtenzur Teilnahme des Schülers/der Schülerin an einem MINT*-Projekt von CreateMV**

_____ (Name, Vorname der Schülerin/des Schülers) nimmt im Schuljahr 2020/21 an einem MINT*-Projekt im Rahmen von CreateMV (<http://www.bwmv/createmv>) ** teil.

Dieses Projekt wird in Kooperation zwischen der Schule des Kindes, dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. und ggfs. weiteren Partnern (Unternehmen, Hochschule etc.) durchgeführt.

Unser Kind kennt die notwendigen Verhaltensregeln im Rahmen einer solchen Projektarbeit (insbesondere: ordnungsgemäßer Umgang mit Materialien und Geräten sowie Befolgen der Anweisungen durch Betreuer) und wird sich seinem Alter entsprechend verantwortungsbewusst verhalten.

Im Rahmen dieser schulischen Veranstaltung ist die **Unfall- und Haftpflichtversicherung durch die Schule** geregelt.

Ich bin durch die **datenschutzrechtlichen Hinweise** auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. (Die Datenschutzerklärung ist in der Kurzfassung auf Seite 10, abgedruckt sowie in der ausführlichen Version jederzeit einsehbar in der Geschäftsstelle Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. oder unter der Webadresse https://www.bildungswerk-wirtschaft.de/de/ueber_uns/datenschutzerklaerung.) So ist mir insbesondere bekannt, dass ich eine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

BITTE ANKREUZEN:

Ja nein

X Beiliegenden Fragebogen zum **Teilnehmer-Monitoring** füllen wir aus. Die zugehörigen datenschutzrechtlichen Hinweise sowie das Merkblatt haben wir erhalten.

Bitte informieren Sie mich/uns, wenn zukünftig weitere interessante MINT-Projekte und Veranstaltungen für mein/e Sohn/Tochter angeboten werden (<https://www.nordbord.de/>). Zu diesem Zweck bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die von mir/uns angegebenen Kontaktdaten von NORDMETALL/AGV NORD/NORDMETALL-Stiftung gespeichert und genutzt werden. Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes werden nicht an andere weitergegeben.

BITTE ANKREUZEN und ggfs. ausfüllen:

Ja E-Mail-Adresse: _____ nein

BITTE UNTERSCHREIBEN:_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. volljährige/r Teilnehmer/in

* MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

** Die Landesinitiative Erfindergeist Mecklenburg-Vorpommern, kurz CreateMV, ist eine Initiative der Vereinigung der Unternehmensverbände und von NORDMETALL. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfond, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und von NORDMETALL finanziert.

Träger



Förderer



Maßnahme-Nummer: ESF/14-WM-C11R-0002/21

Einwilligungserklärung

Ich bin durch die datenschutzrechtlichen Hinweise auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich eine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ich bin darüber informiert worden, dass der Träger der Maßnahme übermittelt, wann die Teilnahme an der Maßnahme beendet wurde und ob das vorgesehene Zertifikat ausgestellt wurde.

Ich bin auch darüber informiert worden, dass bei einer Stichprobe der Teilnehmer/-innen durch die Landesregierung oder durch ein von ihr beauftragtes Institut Erhebungen zu den längerfristigen Ergebnissen der Förderung durchgeführt werden.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Begleitung und Bewertung der ESF-geförderten Maßnahmen ein.

ja

nein

Nachname:

Vorname:

Geburtsjahr:

Datum

Unterschrift Teilnehmer/in *

* Bei unter 18-Jährigen Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin.

Maßnahme-Nr.: ESF/14-WM-C11R-0002/21

Teilnehmer-Nr.: □□□□

1. Was ist Ihr Geschlecht?

- 1 weiblich
2 männlich

2. Wann haben Sie mit der Teilnahme an dem schulergänzenden Projekt begonnen?
(Wird ggf. vom Träger ausgefüllt)

__ . __ . 20__
Tag Monat Jahr

Besonders geschützte Daten

Frage 3 und Frage 4 betreffen Daten, die nach Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung besonders geschützt sind. Wenn Sie diese Fragen nicht beantworten, kann daraus anders als aus einer Nichtbeantwortung der anderen Fragen kein Nachteil für die weitere ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern erwachsen.

3. Haben Sie einen Migrationshintergrund oder gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

Erläuterung: Die Frage ist mit "ja" zu beantworten, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Sie besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Sie wurden in Deutschland eingebürgert.
- Sie sind nicht auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren und sind nach 1949 zugewandert.
- Ihre Mutter und/oder Ihr Vater sind nach 1949 aus dem Ausland zugewandert.
- Ihre Mutter und/oder Ihr Vater wurden als Ausländer in Deutschland geboren.
- Sie gehören der anerkannten Minderheit der Sinti und Roma an.

- 1 ja, ich habe einen Migrationshintergrund bzw. gehöre einer anerkannten Minderheit an
2 nein
9 keine Angabe

4. Besitzen Sie einen Behindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

- 1 ja
2 nein
9 keine Angabe

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Dieses Informationsblatt ist den betroffenen Personen, deren Daten erhoben und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales weitergeleitet werden, auszuhändigen!

Informationsblatt Datenschutz

Informationen gem. Art. 13,14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten des LAGuS im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses

| Verantwortlicher | Behördliche Datenschutzbeauftragte |
|--|--|
| Landesamt für Gesundheit und Soziales | Landesamt für Gesundheit und Soziales |
| Erster Direktor | |
| Dr. Heiko Will | Daniela Jaeschke |
| Tel. 0381 - 331 590 00 | Tel. 0381 - 331 592 30 |
| poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de | poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de |
| Friedrich-Engels-Platz 5-8 | Friedrich-Engels-Platz 5-8 |
| 18055 Rostock | 18055 Rostock |

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens übermittelt der Projektträger dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als Bewilligungsbehörde für die Zuwendung personenbezogener Daten der am Projekt beteiligten Personen.

Rechtsgrundlage des LAGuS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

Die Datenverarbeitung ist notwendig, um die zuwendungsfähigen Projektausgaben, insbesondere die Personalausgaben des Projektträgers, zu ermitteln und den Zweck der Zuwendung zu prüfen. Ohne diese Nachweise können dem Projektträger keine Zuwendungen für das Projekt gewährt werden.

Datenkategorien

| <u>1. Kategorie der betroffenen Personen</u> | <u>2. Art der personenbezogenen Daten</u> |
|--|--|
| a) Mitarbeitende des Projektträgers | <ul style="list-style-type: none"> - Name und Geburtsdatum - Art und zeitlicher Umfang der Tätigkeit im geförderten Projekt und Arbeitgeber - berufliche Qualifikation - Höhe des Arbeitnehmerbruttogehalts - Angaben zu Ausfallzeiten (taggenau) mit Lohnfortzahlung - Angaben zu Zeiten (taggenau) ohne Lohnfortzahlung - Angaben zu Zeiten (taggenau) ohne Tätigkeit im geförderten Projekt - Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise |
| b) Honorarkräfte und sonstige Dienstleister | <ul style="list-style-type: none"> - Name und ggf. Wohnort und Qualifikation - Datum/Umfang der Tätigkeit bzw. Dienstleistung im Projekt |
| c) Teilnehmende | <ul style="list-style-type: none"> - Name und Wohnort - ggf. Zeitpunkt und Inhalt der Teilnahme am Projekt |

Empfänger bzw. Drittstaatentransfer

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des konkreten Zuwendungsverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Wird das Projekt durch mehrere Zuwendungsgeber gefördert, kann eine Übermittlung der Antrags- und Abrechnungsunterlagen zur Abstimmung notwendig sein.

Im Rahmen der ESF- Förderung haben folgende Behörden Zugang zu den Daten:

- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock (Antragsannahme, Bewilligung, Durchführung und Abrechnung der Förderung),
- zuständiges Fachministerium (Fachreferat: Fachaufsicht),
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin (ESF-Fondsverwaltung und ESF-Bescheinigungsbehörde: Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission),
- auf Anforderung ESF-Prüfbehörde Mecklenburg-Vorpommern, Prüfinstanzen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofs sowie Landesrechnungshof

Aufbewahrung

Arbeitsverträge und Gehaltsnachweise werden nur bis zum Abschluss des Verwaltungsvorgangs in Kopie aufbewahrt.

Die übrigen Unterlagen werden nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und den Aktenordnung mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Unbenommen davon sind die Unterlagen aus der Förderperiode 2014-2020 bis mindestens 31.12.2027 aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person können Sie folgende Rechte geltend machen:

1. Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Artikel 15 Absatz 2 DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DSGVO).

2. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

3. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

4. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DSGVO.

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstraße 74 A
19055 Schwerin

Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmer/-innen an schulergänzenden Projekten, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert werden

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Referat 540 – ESF Fondsverwaltung/-steuerung
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

Ansprechperson: Dr. Esther Wolf
E-Mail: e.wolf@wm.mv-regierung.de
Telefon: 0385 – 588 5542

Was sind die Zwecke und Grundlagen der Datenerhebung und -verarbeitung?

Das schulergänzende Projekt, an dem Sie bzw. Ihre Tochter oder Ihr Sohn teilnehmen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es erforderlich, dass die im beiliegenden Fragebogen nachgefragten Angaben gemacht werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Mittelvergabe aus dem ESF Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen und hierzu Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erheben muss. Die entsprechenden Pflichten ergeben sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds sowie der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln. Ohne die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann die ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern daher nicht durchgeführt werden.

Der Fragebogen bezieht sich auf Ihre Situation bei Eintritt in die Maßnahme. Die Fragen betreffen vor allem Ihre Adresse, Alter und Geschlecht. Nur Teilnehmer/-innen, die alle entsprechenden Fragen beantworten, können gegenüber der Europäischen Kommission gezählt und berichtet werden.

Der Fragebogen umfasst auch Daten zu einem Migrationshintergrund und zu einer möglichen Behinderung. Diese Daten sind nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung) besonders geschützt. Bei den entsprechenden Fragen 3 und 4 des Fragebogens können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass es zum Schaden der ESF-Förderung ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist auch verpflichtet, Daten zu den Ergebnissen der ESF-Förderung an die Europäische Kommission zu übermitteln. Der Träger des schulergänzenden Projekts erfasst daher das Datum, an dem die Teilnahme am Projekt endete, und ob die Schülerin/der Schüler am Ende der Teilnahme ein Zertifikat oder eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erhalten hat.

Darüber hinaus besteht für Mecklenburg-Vorpommern die Pflicht, bei einer repräsentativen Stichprobe der Teilnehmer/-innen die Erwerbssituation sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme zu erheben. Wenn Sie zu der entsprechenden Stichprobe gehören, werden Sie von der Landesregierung bzw. einem vom ihr beauftragten Institut befragt.

- 2 -

Welchen Weg nehmen die Daten?

Die erhobenen Daten werden vom Träger der Maßnahme elektronisch erfasst und über ein internetgestütztes Datenerfassungssystem in verschlüsselter Form an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. Innerhalb der eingesetzten EDV-Systeme ist der Zugriff auf die Daten nur einem kleinen Kreis namentlich benannter Mitarbeiter/-innen mit entsprechend eingestellten Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung von Namen- und Adressdaten zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, mit ehemaligen Teilnehmer/-innen Kontakt aufzunehmen bzw. deren beruflichen Verbleib oder den Erfolg der Förderung zu ermitteln. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in anonymisierter Form vor.

An die Europäische Kommission übermittelt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit nur Daten über Teilnehmergruppen. Einen Rückschluss auf einzelne Personen lassen die der EU übermittelten Daten nicht zu.

Die von der ESF-Prüfbehörde des Landes und die von der Europäischen Kommission zur ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Prüfungen beziehen sich nach Art. 25 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 vom 3. März 2014 der Kommission auch darauf, ob das Land seinen Pflichten zur Erhebung von Teilnehmerdaten nachkommt. Bei entsprechenden Prüfungen ist es den prüfenden Personen erlaubt, die Daten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzusehen.

Welche Stellen verarbeiten die Daten?

- Träger der Maßnahme,
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin,
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock,
- Institute, die von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit der Begleitung und Evaluierung der Förderung betraut werden,
- auf Anforderung ESF-Prüfbehörde Mecklenburg-Vorpommern, Prüfinstanzen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rechnungshofs.

Was sind Ihre Rechte als Teilnehmerin/Teilnehmer?

Die benötigten Daten können nur dann erhoben und verarbeitet werden, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung schriftlich erklären. Sie können also die Beantwortung der Fragen verweigern.

Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung ist Ihnen auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen.

Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, für den Fall, dass unrichtige Daten über sie gespeichert sind, eine Berichtigung zu verlangen.

Ihnen steht gemäß Artikel 7 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung auch das Recht zu, Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ihre Rechte können Sie bei den oben aufgeführten Stellen geltend machen.

Mit Ihrer Unterschrift unter die Einwilligungserklärung erklären Sie Ihr Einverständnis mit dem beschriebenen Verfahren.

Merkblatt zum Teilnehmerfragebogen für Schüler/-innen und Schüler, die an ESF-geförderten schulergänzenden Projekten teilnehmen

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an schulergänzenden Projekten wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ESF-Mittel nur dann einsetzen, wenn es bei den Personen, die von der Förderung profitieren, bestimmte Daten erhebt. Die Pflicht, die Daten zu erheben, ergibt sich aus der ESF-Verordnung.¹ Dort ist auch geregelt, welche Daten im Einzelnen erhoben werden müssen.

Die benötigten Daten werden mit einem Eintrittsfragebogen erhoben. Über die mit dem Bogen erfragten Daten hinaus sind am Ende der Maßnahme Angaben dazu erforderlich, an welchem Tag die Teilnahme geendet hat und ob ein Zertifikat bzw. eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung ausgestellt wurde.

Die Daten werden ausschließlich verwandt, um die von der EU vorgeschriebenen Statistiken und Berichte erstellen zu können. An die EU werden keine Daten einzelner Personen, sondern ausschließlich aggregierte Auswertungen zu Teilnehmergruppen übersandt.

Zusammen mit dem Eintrittsfragebogen erhalten die Schülerinnen und Schüler, die an schulergänzenden Projekten teilnehmen, datenschutzrechtliche Hinweise. Die datenschutzrechtlichen Hinweise informieren im Detail über die Gründe der Erhebung und über die datenschutzrechtliche Situation. Teil der Hinweise ist eine Einwilligungserklärung. Mit der Einwilligungserklärung wird die Einwilligung zur Erhebung der Daten erteilt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zumeist unter 18 Jahre alt, die Einwilligungserklärung ist bei diesen Schüler/-innen von den Eltern (Mutter oder Vater) bzw. von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Einwilligungserklärung wird vom Träger des Projekts gemeinsam mit dem Fragebogen eingesammelt. Die anderen Seiten der datenschutzrechtlichen Hinweise bleiben bei den Eltern bzw. Schüler/-innen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, die Beantwortung des Fragebogens und die Übermittlung der Daten zu verweigern. In diesem Fall kreuzen sie in der Einwilligungserklärung „nein“ an. Die Einwilligungserklärung muss also immer ausgefüllt und dem Träger der Maßnahme übergeben werden – unabhängig davon, ob die Einwilligung erteilt wird oder nicht.

Eine ESF-geförderte Teilnahme an schulergänzenden Projekten ist auch in Fällen möglich, in denen die Einwilligung nicht erteilt und der Fragebogen nicht ausgefüllt wird.

Allerdings ist für die ESF-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig, dass für möglichst viele Schüler/-innen, die an den schulergänzenden Projekten teilnehmen, die Daten vorliegen. Nur so kann nachgewiesen werden, dass die ESF-Förderung erfolgreich ist und die angestrebten Ziele erreicht werden.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Vereinbarung zum Datenschutz

Diese Datenschutzhinweise informieren den/die Teilnehmer/-in über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. und versetzen ihn/sie in die Lage, über den Umgang mit seinen/ihren personenbezogenen Daten, informiert zu entscheiden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die mit der Anmeldung erhobenen Daten werden zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung benötigt und für die Dokumentation verwandt. Eine Weitergabe der Daten an Institutionen (Förderer) erfolgt nur soweit diese die Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung benötigen. Die Daten verarbeitet das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. auch, wenn es erforderlich ist, um berechnigte Interessen des Bildungswerkes oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- für Markt- und Meinungsumfragen,
- um die Nutzung von Produkten statistisch auszuwerten,
- zur Werbung für eigene Produkte.

Darüber hinaus verarbeitet das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten).

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löscht das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. So speichert das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Daten aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre. Zudem bewahrt das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Betroffenenrechte

Der/Die Teilnehmer/-in kann über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung seiner/ihrer Daten verlangen. Dem/Der Teilnehmer/-in kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung seiner/ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von ihm/ihr bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Wenn der/die Teilnehmer/-in dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt hat, kann er/sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Daneben hat der/die Teilnehmer/-in die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. zuständige Behörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern.

Widerspruchsrecht

Der/Die Teilnehmer/-in kann einer Verarbeitung seiner Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen.

Verarbeitet das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. seine/ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, kann der/die Teilnehmer/-in dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus seiner/ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Träger



Förderer

